

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 209.

zu Nr. 60 des Hauptblattes.

1925

Beauftragt mit der Herausgabe: Weiderundfot Brauerei im Dreieck

Landtagssverhandlungen.

(Fortschung der 123. Sitzung
von Zickestag, den 10. März.)

Wlo. Renner (Kom.) (Fortsetzung):

Das Ganze ist also nichts weiter als ein Ausschuß zur Beeinflussung der Arbeiterschaft, damit sie gegen die schlechten Verhältnisse auf den landwirtschaftlichen Besitzungen nicht aufsteht, damit sie sich ruhig alles weiter gefallen läßt, damit die Arbeiter neue Knappen der Großgrundbesitzer und Großagrariet bleiben sollen. Besonders dabei ist noch, daß gerade diese paritätische Zusammensetzung, diese Aufteilung aller Arbeiterrichte nach den Erklärungen des Ministeriums im Einverständniß und auf Vorschlag der Vertreter des Landarbeiterverbandes getroffen worden sind. Das zeigt von Anfang an sowohl die Rolle der sozialdemokratischen Regierungsvertreter als auch die Rolle der sozialdemokratischen Vertreter in der Landarbeiterorganisation, als solche ihren Einfluß geltend zu machen, um den Agrariern zu helfen gegen die Arbeiterschaft.

Es ergibt sich also ganz klar, daß in der Landwirtschaftsfrage, im Kampfe um die Rechte der Landarbeiter, im Kampfe um die Interessen der Kleinbauern eine Einheitsfront besteht von den Sozialdemokraten bis zu den Deutschnationalen. Die Sozialdemokraten haben auch bei dieser Frage gezeigt, daß sie der stützende Flügel des Bürgertums sind, daß sie die Partei sind, auf die gestützt das Bürgertum alle Vorstöße durchführen, alle Stöfe gegen die arbeitenden Schichten unternehmen kann. Wir werden den Gesetzentwurf der Regierung ablehnen.

Abg. Frau Bältmann (Dischutat): Unter den bestimmten Vertretern, die in die kommende Landwirtschaftskammer eingehen werden, vermissen wir die Frau. Wir empfinden es als eine Selbstverständlichkeit, daß die Frau mit unter diese Vertreter gerechnet wird und wenn das nicht als geboten erscheint, der möge sich doch einmal ins Gedächtnis zurückrufen, daß die landwirtschaftlichen Frauen allein in Sachsen eine große mächtige Organisation bilden. Wir haben 67 Bezirke mit über 4500 Mitgliedern. Es kommt doch auch das in Betracht, daß es kaum einen zweiten Beruf gibt, in den die Frau hineingehört, indem sie so tief verwurzelt und vor allen Dingen so vollständig unentbehrlich ist wie in dem der Landwirtschaft. Auf die Arbeit, die die Landfrau im Kriege geleistet hat, brauche ich nicht näher einzugehen. Nun ist es ja in gewissen städtischen Kreisen immer noch an der Tagesordnung, daß man mit einem gewissen Unbehagen, einer gewissen Abneigung den Landwirt ansieht. Das führt sich natürlich auf die altgewohnten Anwürfe, die man immer gegen den Landwirt vorbrachte, er hätte nicht genug so gesorgt, wie man sich das besonders in der Nachkriegszeit vorstelle. Ihm wurde vorgeworfen, er hätte nur für sich selbst gesorgt, nur den einen Wunsch gehabt, sich selbst zu bereichern. Wenn es heißt, die Landwirte haben Hypothesen abgestossen und sich damals alle möglichen Anschaffungen geleistet, nun ja, gewiß haben sie das getan, aber die

gerichter, nun ja, gewiß haben sie das getan, aber die Anschaffungen, die sie sich leisteten, bestanden nicht etwa nur aus angenehmen und schönen Gegenständen, die sie ihrem Hause und ihrem Heim einverleibten, sondern das Rücksichtsprinzip stand wohl immer im Vordergrund, und ich denke, da müßten wir eigentlich sehr froh sein, daß das damals geschehen ist, denn wenn der Bauer notleidet und wenn schließlich sein ganzer Betrieb totgeschwemmt wird, dann werden wir alle samt und sonders, wie wir sind, mit darunter leiden, denn das alte Wort bleibt wahr: Hat Geld der Bauernstand, hat Geld das ganze Land. Je mehr die Frau sich darin betätigt, daß sie praktische Einrichtungen in ihrer Wirtschaft und in ihrem Hause einführt, daß sie das Vieh, das gerade ihrer Behandlung unterliegt, auf das allerjüngste mit pflegt, desto mehr werden wir es erleben, daß quantitativ und qualitativ die Wertzeugnisse sich steigern. Die landwirtschaftlichen Wochen, die heute so viel abgehalten werden, haben der Landfrau gezeigt, mit wie viel Lebenschwierigkeiten auch der Städter zu kämpfen hat, und ich habe gefunden, daß es unendlich viel Landfrauen gibt, die es als eine hohe und sittliche Aufgabe betrachten, was an ihnen liegt, dieser Not mit zu steuern. Wie nötig haben wir gerade die Frauen, wenn das Wohlfahrtspflegegesetz wirklich im besten Maße sich erweitern soll. Da haben wir die Landfrau nötig, die in ihrer Gemeinde vielleicht gerade das beste Vertrauen und die höchste Achtung genießt und vor allen Dingen gewillt ist, finanzielle Opfer zu bringen. Wir sehen bei allen diesen Dingen, was die Landfrau leistet und wie daraus selbstverständlich das Recht hervzunehmen ist, daß man bei allen Organisationen auch an sie mit denkt und sie einschließt.

und sie hineinbringt in die Kammer, die geschaffen wurde, um die landwirtschaftlichen Interessen zu vertreten. Bei jeder Gelegenheit sind die Führer der ländlichen Landwirtschaft dafür eingetreten, sie haben stets ihre Ansicht ausgesprochen, daß sie mit der Frau und nicht ohne sie arbeiten wollen. Sie haben diese Ansicht wieder klar gelegt bei der Beratung des Gesetzes im Rechtsausschuß, und dagegen wirkte es allerdings sehr sonderbar, daß die gesamten Abgeordneten der Linken entschlossen zurückwichen, daß die Frauen einen bestimmten Sitz in der Landwirtschaftskammer haben sollten. Für uns bedeutet das in diesem Falle einen Mangel an Konsequenz der eigenen Gründlichkeit. Die

rechtsstehenden Männer sind gewillt, den Frauen der Landwirtschaft auch nach außen hin das Ansehen zu verschaffen, das sie unbedingt wegen ihres vielseitigen Wirkens beanspruchen können. Wir hoffen, daß die Wehrheit dieses Hauses schließlich doch noch zu der Erkenntnis kommen wird, daß den Frauen ein bestimmter Sitz in der Kammer zugebilligt wird. (Bravo! bei den Dichtnern.)

Wirtschaftsminister Müller: Gestatten Sie mir einige wenige Bemerkungen! Herr Abgeordneter Schreiber hat von einem gewissen System und von einer gewissen Unfreundlichkeit der Regierung und der Parteien gegen die Landwirtschaft gesprochen. Ich glaube feststellen zu können, daß die Regierung sowohl wie der Landtag in den letzten Monaten ein sehr weitgehendes Entgegenkommen gezeigt haben, ein Entgegenkommen, soweit es überhaupt mit den Interessen der Allgemeinheit noch vereinbar war. Also dieser Vorwurf trifft sicher daueben. Aber auch der Vorwurf gegen die Vertreter der Regierung, daß sie im Ausschuß mit einer gewissen Energie und mit einer gewissen Stärke die Vorlage vertreten hätten, ist unbegründet, denn die Referenten sind schließlich dazu da, die Regierungsvorlage zu vertreten und auch energisch zu vertreten, da die Regierungsvorlagen das Produkt langer Vorberatungen und auch Begutachtungen durch Sachverständige sind. Im übrigen haben die Ausschußmitglieder das Recht — sie stehen über der Regierung —, gegen die Auffassung der Regierungsvertreter zu opponieren und ihre Beschlüsse unabhängig von der Regierung und den Regierungskommissaren zu fassen.

Dann ist noch erklärt worden, daß man sich über die Gutachten der Sachverständigen einfach hinweggesetzt habe. Auch diese Aussässung ist nicht richtig, und ich glaube kaum, daß Sie in dem Gutachten des Landeskulturrates jemals eine grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Tendenz dieses Gesetzes gefunden haben. Sie hat natürlich eine ganze Reihe spezieller Wünsche geäußert, das werden alle übrigen Körperschaften bei so einschneidenden Gesetzen auch machen —, und alle Wünsche sind geprüft worden; wenn sie nicht erfüllt werden konnten, so lag es an den Verhältnissen und an den Anschauungen, die sich nicht nur bei der Regierung, sondern bei den Parteien im Ausschluß schließlich durchgesetzt haben.

Nun einiges zu den Ausführungen der Diskussionsredner! Auch Herr Abgeordneter Ulbrich ging bei der Begründung des Kinderheimsantrages von ganz falschen Voraussetzungen aus, er ging davon aus, daß dieser Gartenbauaufsichtsrat ein Vertreter der Staatslehranstalten ist und folgerte daraus, die Gemeinden hätten dasselbe Interesse wie der Staat, deshalb muß auch ein Vertreter der Gemeindegärtnerei hinzugezogen werden. Diese Auffassung ist irrig. Es gibt kein Staatsvertreter im Gartenbauausschuß. § 31 besagt ausdrücklich, daß dieser Vertreter als wissenschaftlicher Vertreter nicht vom Staat, sondern vom Lehrerkollegium der höheren Staatslehranstalt für Gartenbau gewählt wird. Damit fallen die weiteren Voraussetzungen für den Antrag Ulbrich.

Dann ist von Herrn Abgeordneten Wehrmann ein Antrag aufrechterhalten worden, der die Grenze für die Größe der Nebenbetriebe von 3 auf 2 ha herabsetzen will. Wenn man schon zu einer Grenze kommt — entweder man lässt die Grenze weg, oder man schafft aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Grenze —, dann muß man die Grenze so bemessen, daß weder von der einen Seite noch von der anderen Seite Beschwerden kommen können.

Es liegt nicht einmal im Interesse der kleinen Besitzer von Nebenbetrieben bis zu 2 ha, daß man sie in die Landwirtschaftskammer hineinzwinge. Wer sind die kleinen Besitzer von 2 ha? Das sind gewöhnlich in den Gebirgsgegenden selbständige Handwerker, die einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb haben, Gastwirten, die einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb haben, also Leute, die bereits beruflich tätig sind, da sie meist selbständig sind, kleine Schmiede, Stellmacher, die zu den Gewerbelämmern Beiträge leisten und die nun doppelt belastet sind. Es würde nicht als Wohltat empfunden werden, wenn man diese kleinen Besitzer, deren Bedeutung ich nicht verenne, noch mit besonderen Beiträgen für die Landwirtschaftskammer belasten würde. Die wertvolle Arbeit der Landwirtschaftskammer würde ihnen ohne weiteres zu gute kommen, denn die Erfahrungen der Landwirtschaftskammer und die gesetzgebenden Maßnahmen, bei denen sie mitwirkt, werden unter allen Umständen auch den kleinen Besitzern zu gute kommen, um so mehr, da in Sachsen der Großgrundbesitzer nicht dominiert und wir in der Hauptsache in Sachsen nur kleine und mittlere Besitzer haben.

Dann hat der Herr Abgeordnete Rennet eine lange Rede gehalten, und ich muß sagen, es imponiert mir immer, wenn ich höre, wie man eine Stunde lang reden kann und es nicht einmal für nötig gehalten hat, sich die Vorlage auch nur einigermaßen anzusehen oder zu verstehen.

Der Herr Abgeordnete Rennet hat moniert, die Regierungsvorlage sei reaktionär, denn sie mache eine Grenze bei 4 ha für die Teilnahme an der Wahl (Abg. Rennet: Schwindel! — Abg. Rennet erhält einen Ordnungstruß.) Der Herr Abgeordnete Rennet hätte sich davon überzeugen können, daß für die landwirtschaftlichen Gewerbebetriebe überhaupt keine

Grenze gezogen ist, daß jeder wählen kann ohne Rücksicht auf die Größe des Betriebes und daß nur aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Grenze für jeden Betrieb durch die Regierungsvorlage festgesetzt worden ist, eine Grenze von 4 ha, die durch Beschluss des Ausschusses auf 3 herabgesetzt worden ist.

Meine Damen und Herren! Dann ist moniert worden daß die staatliche Forstwirtschaft nicht einbezogen worden ist. Auch hier sprechen Zweckmäigkeitsgründe und sachliche Gründe für die Ausscheidung der staatlichen Forstbezirke, diese müssen nach anderen Grundsätzen bewirtschaftet werden als die bauerlichen, weil der große Teil der Nebenbetriebe in unsere Wirtschaft gehört, die nach ganz anderen Gesichtspunkten bewirtschaftet wird. Wenn wir trotzdem entgegen der Begründung von Seiten der Rechten dazu gekommen sind, die Forstammer aufrecht zu erhalten, dann ging das Bestreben bei uns dahin, diesen kleinen Forstbesitz der bauerlichen Betriebe zu schützen und zu verhindern, daß sie rein als Nebenbetriebe bewirtschaftet werden, daß alle forstlichen Erfahrungen und Vorauslebungen beiseite gehoben werden und dadurch ein Raubbau und eine Schädigung an den kleinen Betrieben eintritt.

Dann hat der Herr Abgeordnete Renner behauptet, der Ausschuss für Arbeitervesen bedeute nichts für die Arbeiter, und er hat nachzuweisen versucht, daß durch die Bestimmung, daß beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, getrennt abstimmen, immer nur das durchgesetzt werde, was die Unternehmer wollten und daß die Arbeiter nichts zu sagen haben. Ich glaube, auch hier würde ein Blick auf die Vorlage genügen, um festzustellen, daß diese Aussageung irrtig ist. Es handelt sich ja um bestimmt umgrenzte Aufgaben für diesen Ausschuss, und in diesem Ausschuss können auch die Arbeitgeber keine Beschlüsse fassen, wenn nicht die Mehrheit der Arbeitnehmer stimmt, so daß auch hier eine einseitige Aussageung nicht durchgesetzt werden kann. (Zurufe bei den Kommunisten.)

Dann noch ganz allgemein: ich habe diese Anträge nicht für besonders ernst gehalten, ich glaube, sie waren mehr auf die Agitation zugeschnitten, denn ich meine, auch eine Regierung, in der kommunistische Minister lägen, würde es nicht fertigbekommen, eine Vorlage vorzulegen, nach der die einen bestimmten und die anderen zahlen. Das ist eine sehr bequeme Arbeitsteilung, aber unsozial. Dass die Landwirtschaft unter 25 ha möglicherweise sein könnte, um das Richtige für die Landwirtschaft festzustellen, und im übrigen nur das Recht haben würde, zu zahlen, weil sie nichts von der Landwirtschaft verstehe, das hegt eine ganz eminente Unkenntnis von den landwirtschaftlichen Betrieben im allgemeinen voraus. (Abg. Menner: Sie verdrehen dauernd, was ich gesagt habe! Als Minister sollten Sie zuhören!)

Noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Bültmann! Sie hat von einem Mangel an Konsequenz gesprochen. Wenn ein Mangel an Konsequenz vorliegt, dann liegt er aber auf der entgegengesetzten Seite. Die Vorlage sieht an sich vor, daß auch Frauen in den Landeskulturrat gewählt werden können, nämlich dann, wenn sie die Voraussetzung für das Wahlrecht erfüllen, und wenn die Herren, die die Wahlliste aufstellen, so viel Mangel an Konsequenz haben, daß sie die Frauen ausschließen, so machen Sie der anderen Seite den Vorwurf eines Mangels an Konsequenz. Die Regierung und, wie ich glaube, die Linksparteien haben durchaus nicht die Absicht gehabt, die Frauen auszuschließen, sondern sie haben in den allgemeinen Bestimmungen den Frauen das Recht zugestanden, das den männlichen Vertretern der Landwirtschaft zusteht, aber Vorrechte können auch für die Frauen nicht geschaffen werden, und es würde tatsächlich ein Vorrecht bedeuten, wenn man von vornherein bestimmen wollte, daß neben diesen gewählten Vertretern unbedingt eine Frau außerhalb der Wahl delegiert werden müßte. Übrigens bietet der § 14 eine so weitgehende Möglichkeit und Beweglichkeit, auch die Frauen zur Räthilfe heranzuziehen, daß ich glaube, daß nach dieser Richtung hin alle Klagen und Beschwerden verfallen.

und Beschwerden verschwinden könnten.

Meine Damen und Herren! Das ist das Wesentlichste an dieser Vorlage, die sich ja darin auch von den Gesetzen anderer Länder unterscheidet, daß wir im § 14 ein so bewegliches Instrument geschaffen haben, daß ich glaube, daß allen stark differenzierten Verhältnissen der österreichischen Landwirtschaft nach jeder Richtung Rechnung

Nun komme ich mit wenigen Bemerkungen zu dem Antrage, den Herr Abgeordneter Strube gestellt hat. Die Regierung war schon im Ausschus^s bemüht, den Absatz 2 des § 5 zu streichen, weil die Voraussetzungen dafür durch die Beschlüsse des Rechtsausschusses gefallen waren. Der Grundatz war, daß die Landwirtschaftssammler durch gewählte Vertreter zusammengefaßt werden sollte; lediglich Zweckmäßigkeitgründe, und zwar die Befürchtung, daß auf Grund des Verhältniswahlrechtes immerhin die Möglichkeit besteht, daß die prominentesten Vertreter der Landwirtschaft, nämlich die Kreisvereinssitzenden, in deren Händen das ganze Leben der landwirtschaftlichen Kreisvereine sich konzentriert, ausgeschlossen werden können, haben die Regierung bewogen, eine Koncession zu machen und dieses teine Wahlsystem zu durchbrechen und zugestehen, daß diese fünf Sachverständigen durch den Landeskulturrat hinzugewählt werden können und werden müssen. Nachdem aber durch den Mehrheits-

fünf Herren neben den wissenschaftlichen Beratern hinzugezogen werden müssen, hat sich die Voraussetzung für den Abfall 2 des § 5 vollständig erledigt, und es mußte fallen. Es geht nicht an, daß nun, nachdem hier diese Konzession in anderer Form festgelegt worden ist, eine weitere Konzession gemacht und das Wahlrecht weiter durchbrochen wurde. Meine Damen und Herren! Das könnte auch einmal für die Landwirtschaftskammer selbst zu einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten führen; denn wenn wir diesen Körper der Delegiertenvertreter allzu stark befürworten, könnte es leicht möglich sein, daß bei der Bildung von Ausschüssen einmal die wirklich gewählten Vertreter sehr stark in den Hintergrund gedrängt würden durch die Delegiertenvertreter, ein Umstand, der nicht beachtigt ist, der aber durch die Häufung von Delegiertenvertretern in sehr greifbare Nähe gerückt ist.

Meine Damen und Herren! Ferner möchte ich bitten, auch den Minderheitsantrag Nr. 2, der wieder unter die Aufgaben des Landeskulturrates die Betreuung des Fachschulwesens einführen will, abzulehnen. Wir haben auch hier eine Konzession gemacht, daß im § 14 gesagt werden soll, daß Ausschüsse zur Förderung des Fachschulwesens gebildet werden können. Meine Damen und Herren! Das als Spezialaufgabe der Landwirtschaftskammer zugesetztes, das heißt die Landwirtschaft zum eigentlichen Träger dieser Schulen zu machen. (Burkhardt bei den Deutschen Nationalen: Sie ist es ja schon!) — Sie sind schon, gewiß, es ist aber ein Gesetzentwurf ausgearbeitet über eine Umrundung der landwirtschaftlichen Schulen. Sie wissen, daß wir ferner vor der Frage der Beleidigung des Dualismus des Schulwesens stehen. Alle diese Fragen hängen noch vollständig in der Luft, und ich halte es für vollständig ausgeschlossen, daß wir den einzelnen Berufsklassen im Geiste eine solche Befugnis zugestehen; denn die Konsequenz würde sein, daß wir auch allen übrigen Körperschaften, den Gewerbevereinen, den Handelskammern usw. dasselbe zugestehen müßten, mit anderen Worten, daß wir damit eine Kategorie von Schulen schaffen, die aus dem Rahmen der staatlichen Schulen in dieser Häufung vollständig herausfallen würden und das würde einer späteren Regelung des Fach- und Fortbildungsschulwesens unbedingt hinderlich sein. Der Stand, den Sie wollen, ist vollständig erreicht durch die Änderung im § 14.

Ich bitte, den Mehrheitsanträgen und dem Antrag Strube zuzustimmen. Ich glaube, daß Sie damit im Augenblick das getroffen haben, was für die Landwirtschaft förderlich und gut ist.

Abg. Voigt (Dtsch. Bp.): Für meine politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir die kommunistischen Minderheitsanträge, die in der Drucksache Nr. 1197 vorgelegt werden, samt und sonders ablehnen. Wir haben uns trotz der heutigen langen Rede von jener Seite nicht überzeugen können, daß dort die Männer sitzen, die uns auf dem Gebiete der Landwirtschaft und der Gartenbauwirtschaft beraten könnten. Dem Minderheitsantrag des Herrn Abg. Wehrmann, allen denen das aktive und passive Wahlrecht zu verleihen, die 2 ha landwirtschaftlich bebauten Bodenfläche ihr Eigen nennen, können wir beitreten. Ebenso können wir den Minderheitsantrag des Herrn Abg. Ulbrich unterstützen, der darauf abzielt, in der Fachkammer für Gartenbau nicht nur die privatwirtschaftlich interessierten gärtnerisch Tätigen zu zulassen, sondern auch diejenigen, die in der Gartenbauwirtschaft der Gemeinden beschäftigt werden, heranzuhören. Ein Teil der Minderheitsanträge des Herrn Abg. Pagenstecher deckt sich mit den von der Mehrheit des Rechtsausschusses vorgelegten Mehrheitsanträgen. Insofern stimmen wir mit ihm überein. Die anderen aber müssen wir auch ablehnen. Den von dem Herrn Minister Strube gestellten Antrag den Abs. 2 in § 5 der Gesetzesvorlage zu streichen, billigen wir. Es ist unmöglich, nachdem die 5 Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Kreisvereine zu Mitgliedern der Landwirtschaftskammer gemacht werden, der Landwirtschaftskammer noch weiter zu ermöglichen, sich durch Berufung zu erweitern. Es würde dadurch die Kammer Gefahr laufen, ihren Charakter zu verlieren.

Auch die Konsequenzen, auf die der Herr Wirtschaftsminister soeben noch aufmerksam machte, scheinen uns nicht gering zu wiegen. Wenn dann von den Handels- und Gewerbevereinen mit ähnlichen Anträgen hervorgetreten würde wegen Berufungsrechten und ähnlichem, dann würde nicht absehen sein, was das Ende ist. Der Minderheitsantrag, Nr. 2 des Herrn Kollegen Pagenstecher, auf den von deutschnationaler Seite wie es schien besonderer Wert gelegt wurde, der Landwirtschaft eine Art Aufsichts- und Führungsrecht in bezug auf das landwirtschaftliche Fachschulwesen zu übertragen, können wir aus denselben Gründen nicht beitreten, die soeben der Herr Wirtschaftsminister hier dargelegt hat. Es ist unmöglich, daß gerade das gewerbliche Schulwesen noch unter weitere Zersplitterung gebracht wird, als das augenblicklich schon der Fall ist. Wir müssen Wert darauf legen, daß die staatliche Führung und Rücksicht unter allen Umständen gewährleistet bleibt und künftig noch deutlicher zum Ausdruck kommt als bisher. (Sehr richtig! bei dem Dtsch. Bp.) Die Frau Kollegin Bültmann hat sich mit besonderer Wärme der Befreiung der Hausfrauenvereine in der Landwirtschaftskammer angenommen. Was sie anführt, findet bei uns Verständnis. Nur, will es mir scheinen, wäre den wohlverstandenen Interessen der in so großer Zahl eifrig mitarbeitenden, in jeder Beziehung sich eifrig im Dienste der Volkswirtschaft verzettelnden landwirtschaftlichen Hausfrauen noch nicht genüge geschehen, wenn man nur darauf zu läume, eine solche Vertreterin der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine zuzuziehen. Mich denkt, als wäre es richtiger, wenn die landwirtschaft-

lichen Hausfrauenvereine ihr ganzes Interesse darauf konzentrierten, mit dabei zu sein, wenn die 35 Vertreter gewählt werden, von denen der § 5 der Regierungsvorlage spricht. Wir werden die landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine wahrscheinlich auch in den Ausschüssen sehen. Der § 14 des Regierungsentwurfs sagt allerdings: es „können“ von der Landwirtschaftskammer auch andere Personen als solche, die ihr schon angehören, in die frei zu bildenden Ausschüsse berufen werden. Wir möchten wünschen, daß diejenigen, die die Landwirtschaftskammer bilden werden — die Wahlung darf ich besonders nach ganz rechts richten —, von dieser Bestimmung weitersagten Gebrauch machen und sich nicht darauf versteifen, es ist eine Konsensbestimmung, wir müssen es nicht. Wir appellieren schon heute an die zu bildende Landwirtschaftskammer: Racht davon Gebrauch und holt Frauen herein in jedem nur zu denkenden Umfang.

Die Minderheitsanträge des Herrn Abg. Pagenstecher, soweit sie darauf abzielen, die Fachkammer für Forstwirtschaft zu beseitigen und sie lediglich in einem Fachauschuß umzuwandeln, können wir nicht unterstützen. Prüfen wir alles und wägen es gegeneinander ab, was für und wider vorgetragen worden ist in erster Lesung, in zweiter Lesung und in der Ausschusserörterung, dann müssen wir sagen, die Pflege der forstwirtschaftlichen und forstwissenschaftlichen Arbeitsgebiete scheint uns so wichtig, daß die Bildung einer besonderen Fachkammer für die Forstwirtschaft gerechtfertigt erscheint und unter allen Umständen nötig ist. (Bravo! bei der Dtsch. Bp.)

Abg. Ebel (Minderh. d. Soz.): Ich möchte nur für meine politischen Freunde erklären, daß wir gegen einige Mehrheitsanträge stimmen werden. Der Grund ist mit Recht hervorgehoben worden, auch von dem Herrn Minister, daß die Wahl maßgebend sein soll. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Herrn Abg. Strube, deswegen werden wir aber auch gegen den Punkt 3 der Mehrheitsanträge stimmen, wonach die jeweiligen Vorsitzenden der 5 landwirtschaftlichen Kreisvereine als solche der Landwirtschaftskammer angehören sollen. Gegen diejenigen Abänderungsanträge, die anstatt Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen legen wollen, wenden wir uns deshalb, weil das Wort Arbeitnehmer viel zutreffender ausdrückt, um was es sich handelt. Dann werden wir stimmen gegen Punkt 11, wonach die Vorschläge der Arbeitgeber nach den Vorschlägen der Berufsvereinigungen der Arbeitgeber gemacht werden sollen und nicht, wie es im Entwurf heißt, nach den Vorschlägen der Landwirtschaftskammer selbst. Wir meinen, das führt zu der Forderung, die auch im Ausschusse schon vertreten worden ist, die aus Anlaß der Beratung des Landwirtschaftskammergesetzes wieder aufgetaucht ist, dafür zu sorgen, daß auch die Interessen der Arbeiter als solcher gelegentlich entsprechend vertreten sind, wie das im Landwirtschaftskammergesetz naturgemäß noch nicht der Fall sein kann. Der Ausschuß für Arbeitersachen kann nur den Sinn haben, ein Gemeinschaftsorgan zu sein. Soll aber ein solches Gemeinschaftsorgan vorhanden sein, dann fehlt das voraus die schleunige Verabschiedung des Arbeitersammelgesetzwurfs, der seit längerer Zeit vorliegt. Wir benötigen die Gelegenheit der Verabschiedung dieses Entwurfs zu sagen, daß es dringende Pflicht des Landtags ist, nunmehr auch an die fortwährende Verabschiedung des Arbeitersammelgesetzes heranzugehen.

Abg. Behle (Mehrh. d. Soz.): Herr Abg. Rennert hat hier behauptet, ich hätte mich auf das Urteil der Sachverständigen berufen mit der Begründung, daß ich kein Sachverständiger sei und er hat daraus gefolgt, daß ich mich mit Bau und Haaren der Deutschen Nationalen Partei und ihren reaktionären Strömungen verschrieben habe. Ich bemerke dazu, daß ich mich natürlich der Einsicht der Sachkennerei gebeugt habe, wo ihre Aufführungen den Wert von Sachkunde gegenüber reinen Agitationssprüchen der Kommunistischen Partei bejahen.

Abg. Rennert (Komm.): Herr Abg. Behle hat die übliche Walze aufgezogen. Die Herren von der Sozialdemokratischen Partei sollen sich doch jetzt bald einmal ein anderes Repertoire zulegen. Die alte Walze von der sogenannten Agitation wirkt nur noch lächerlich. Verbergen können Sie dadurch von der Geschichte nichts.

Ich möchte aber zu den Ausführungen des Herrn Ministrers einiges sagen. Ich habe nicht betont, daß es

sich um nebenberufliche landwirtschaftliche Betriebe handelt. Ich habe in meinen Ausführungen ausdrücklich erklärt, daß diejenigen Landwirte, die durch die Erntekatastrophe jetzt in Niedersachsen gegangen worden seien und die deshalb jetzt Fabrikarbeit machen müssen, die deswegen vielleicht in der Periode der Wahl in der Fabrik tätig sind, von den Bestimmungen ausgeschlossen werden. Der Minister hat weiter versucht, mit ein paar Redewendungen über den tatsächlichen Charakter des Ausschusses für Arbeitersachen hinwegzutäuschen. Es mußte zugestehen und sagen, sehr wohl können Arbeiter Geschäfte lassen, die etwas gelten können, wenn die Vertreter der Arbeitgeber zustimmen. Das bleibt im Grunde dasselbe, was ich erklärt habe.

Das Grundsätzliche bei dieser Frage ist aber: Auschaltung aller arbeitenden Kräfte, Bindung der Arbeiter an die Interessen der Unternehmer mit Zustimmung des Ministeriums, der linken und rechten Sozialdemokraten und des Landarbeiterverbandes bestehen bleibt das einzige ausschlaggebende Bestimmungsrecht der deutschnationalen Großagrarier. Im übrigen möchte ich zu der Formulierung des Herrn Ministers, in der einem Abgeordneten einer ihm nicht genehmigen Partei erklärt, daß er sich wundere, daß ein solcher Abgeordneter Kundenlang reden könne, ohne die Vorlage gelesen zu haben oder etwas von der Geschichte zu verstehen, erläutern, daß das von Seiten eines verantwortlichen Ministers eine Freiheit und Unverschämtheit ist. (Redner erhält einen Ordnungsstraf.)

Nach den Schlussworten der Berichterstatter Abg. Pagenstecher (Dtsch. Bp.) und Strube (Mehrh. d. Soz.) werden sämtliche Minderheitsanträge abgelehnt, der Abänderungsantrag des Abg. Strube zu § 5 angenommen und darauf die Mehrheitsanträge des Ausschusses in der durch die Annahme des Antrages Strube veränderten Form ebenfalls teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen. Auf Antrag der Deutschen Nationalen muß noch eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs stattfinden.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Anträge Verh. u. Gen.:

- a) landwirtschaftliche Siedlung betr. (Drucksache Nr. 1014);
- b) auf Anwendung der Gewerbeordnung auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter (Drucksache Nr. 1015);
- c) auf Befreiung der Kleinbauern von Steuern für Wegebaulasten (Drucksache Nr. 1016);
- d) die achtstündige Arbeitszeit in landwirtschaftlichen Betrieben und Erhöhung der Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter betr. (Drucksache Nr. 1017);
- e) Erweiterung der Befugnisse der Vertrauensleute der Landarbeiter betr. (Drucksache Nr. 1018).

(Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 1210).

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

- a) die Anträge Drucksachen Nr. 1014, 1015, 1016, 1017 und 1018 abzulehnen;
- b) den Antrag Nr. 1015 Abs. a anzunehmen;
- c) die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, wonach die Wegebaulasten für die Kommunikationswege entsprechend den gänglich veränderten neuen Verkehrsmitteln und Verhältnissen zugunsten der Bezirksverbände und Landgemeinden gerechter verteilt und auferlegt werden.

Berichterstatter Abg. Rennert (Komm.): Der Rechtsausschuss hat sich am 25. Februar mit den Anträgen der Kommunistischen Fraktion Nr. 1014, 1015, 1016, 1017 und 1018 beschäftigt. Der Antrag Nr. 1014 fordert, daß durch eine Kommission von werktätigen Bauern und Vertretern von Siedlungsgenossenschaften Feststellungen darüber zu machen sind, wieviel Grund und Boden vom landwirtschaftlichen Großbesitz nicht bebaut oder für unproduktive Zwecke verwendet wird. Der Abi. 2 dieses Antrages fordert, daß der Grund und Boden zu enteignen und den werktätigen Bauern, soweit der Grundbesitz derselben nicht zur Erhaltung ihrer Familie und Wirtschaft ausreicht, allen Siedlungsgenossenschaften zur Verfügung zu stellen ist. Gegen diesen Antrag der Kommunistischen Fraktion wandten sich im Ausschusse alle Fraktionen. Der Regierungsbereiter erklärte, daß die Möglichkeit zu einer solchen Maßnahme besteht und auch jetzt schon teilweise durchgeführt werde. Der Ausschuss schlägt aber vor, diesen Antrag abzulehnen. Genau so fordert der Ausschuss den Landtag auf, den Antrag Nr. 1015 unter b abzulehnen, der verlangt, für Sachen eine Verfügung zu erlassen, nach welcher die Bestimmungen der Gewerbeordnung bis zur Regelung durch das Reich für die sächsischen Landarbeiter in Anwendung gebracht werden.

Der Antrag Nr. 1016 verlangt, daß dem Landtag unverzüglich eine Vorlage zu unterbreiten ist, welche die Steuergesetze über die Wegebaulasten dahin ändert, daß die werktätigen Kleinbauern von diesen Lasten befreit sind, und daß bis zur Verabschiedung des Gesetzes die Einziehung der Steuern aufhort.

Der Antrag Nr. 1017 verlangt eine Verfügung, nach welcher die Überleitung der achtstündigen Arbeitszeit in landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere auf den Staatsgütern, verboten wird und Übertretungen mit Gefängnis bestraft werden, ferner dahinzuvirken, daß die Löhne der Landarbeiter erhöht, insbesondere bis dahin die Mindestlohn festgesetzt wird.

Der Antrag Nr. 1018 verlangt eine Verfügung, nach welcher die Guträte, Vertrauensleute oder Obleute der Landarbeiter neben den ihnen aus den §§ 66 ff. des Betriebsratgesetzes zustehenden Befugnissen das Recht gegeben wird, die Errichtnisse, Gebäude, die Preise und den Verkauf der Erzeugnisse ihrer Arbeitsstätte zu kontrollieren und zu überwachen, die Verschiebung von Waren, die Festsetzung wucherhafter Preise bestimmt zu verhüten.

Der Rechtsausschuss lehnt alle diese Anträge mit Ausnahme des Antrages Nr. 1015 Abs. a, der verlangt, daß für die Landarbeiter die Schulpflichtbestimmungen der Gewerbeordnung ebenfalls angewendet werden, ab. Abgelehnt wurde auch der Antrag Nr. 1018, der eine Befreiung der Kleinbauern von den Lasten der Wegebaulasten bringen sollte. Statt dessen empfiehlt der Ausschuss zur Annahme den Antrag des Herrn Abg. Hellrich, der in dem Antrage des Ausschusses unter c, abgedruckt ist. Wir haben zwar dem Antrag Hellrich nach der Ablehnung unseres Antrages zugestimmt, ersuchen aber nochmals, unsere Anträge anzunehmen und damit den Antrag Hellrich von selbst zu erledigen.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)